

<p style="text-align: center;">Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung - vom 28.11.2012</p> <p>Präambel Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree hat am <u>28.11.2012</u> aufgrund des § 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes, § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung sowie der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung - Abfallentsorgungssatzung - die folgende Abfallgebührensatzung beschlossen.</p>	<p style="text-align: center;">1. Änderungssatzung der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 28.11.2012 - Abfallgebührensatzung - vom 27.11.2013</p> <p>Präambel Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree hat am 27.11.2013 aufgrund des § 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes, § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung sowie der Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung - Abfallentsorgungssatzung - die folgende 1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung beschlossen.</p>
	<p>Artikel 1 Die Abfallgebührensatzung wird wie folgt geändert:</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Gebührensatz</p> <p>(1) Die Festgebühr für ein Wohngrundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, beträgt</p> <p style="text-align: center;"><u>2,08</u> Euro/Person und Monat.</p> <p>(2) Die Festgebühr für ein Erholungsgrundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, beträgt</p> <p style="text-align: center;"><u>1,04</u> Euro/Grundstück und Monat.</p> <p>(3) Die Festgebühr für ein Gartengrundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, beträgt</p> <p style="text-align: center;"><u>0,62</u> Euro/Grundstück und Monat.</p> <p>(4) Die Festgebühr für ein Gewerbegrundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, gliedert sich in eine Basisgebühr und eine Behältergebühr.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Gebührensatz</p> <p>(1) Die Festgebühr für ein Wohngrundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, beträgt</p> <p style="text-align: center;">2,10 Euro/Person und Monat.</p> <p>(2) Die Festgebühr für ein Erholungsgrundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, beträgt</p> <p style="text-align: center;">1,05 Euro/Grundstück und Monat.</p> <p>(3) Die Festgebühr für ein Gartengrundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, beträgt</p> <p style="text-align: center;">0,63 Euro/Grundstück und Monat.</p> <p>(4) Die Festgebühr für ein Gewerbegrundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, gliedert sich in eine Basisgebühr und eine Behältergebühr.</p>

<p>a) Die Basisgebühr beträgt</p> <p><u>2,95</u> Euro/Gewerbeeinheit und Monat.</p> <p>b) Die Behältergebühr beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Nutzung eines 120-Liter-Abfallbehälters <u>1,06</u> Euro/Behälter und Monat • bei Nutzung eines 240-Liter-Abfallbehälters <u>2,19</u> Euro/Behälter und Monat • bei Nutzung eines 1.100-Liter-Abfallbehälters <u>10,27</u> Euro/Behälter und Monat • bei Nutzung eines Pressmüllcontainers <u>9,34</u> Euro/1.000 Liter Containervolumen und Monat. <p>Bei genehmigter Nutzung eines Abfallsackes oder bei Anschluss an eine Abfallgemeinschaft entfällt die Behältergebühr.</p>	<p>a) Die Basisgebühr beträgt</p> <p>2,98 Euro/Gewerbeeinheit und Monat.</p> <p>b) Die Behältergebühr beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Nutzung eines 120-Liter-Abfallbehälters 1,07 Euro/Behälter und Monat • bei Nutzung eines 240-Liter-Abfallbehälters 2,20 Euro/Behälter und Monat • bei Nutzung eines 1.100-Liter-Abfallbehälters 10,36 Euro/Behälter und Monat • bei Nutzung eines Pressmüllcontainers 9,42 Euro/1.000 Liter Containervolumen und Monat. <p>Bei genehmigter Nutzung eines Abfallsackes oder bei Anschluss an eine Abfallgemeinschaft entfällt die Behältergebühr.</p>
<p>(5) Die Regelleerungsgebühr für einen zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter, der mit gemischten Siedlungsabfällen gefüllt ist, beträgt in Abhängigkeit vom Fassungsvermögen</p> <p>a) für einen 120-Liter-Abfallbehälter <u>3,10</u> Euro/Leerung bei 4-wöchentlicher Leerung</p> <p>b) für einen 240-Liter-Abfallbehälter <u>6,20</u> Euro/Leerung bei 4-wöchentlicher Leerung</p> <p>c) für einen 1.100-Liter-Abfallbehälter <u>26,31</u> Euro/Leerung bei wöchentlicher Leerung</p> <p>d) für einen 90-Liter-Abfallsack <u>2,70</u> Euro/Stück</p> <p>(6) Für 1.100-Liter-Abfallbehälter kann im Rahmen der Regelentsorgung der Leerungsrhythmus auf schriftlichen Antrag verlängert werden. Damit reduziert sich die Leerungsgebühr wie folgt:</p> <p>e) <u>23,68</u> Euro/Leerung bei 2-wöchentlicher Leerung</p>	<p>(5) Die Regelleerungsgebühr für einen zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter, der mit gemischten Siedlungsabfällen gefüllt ist, beträgt in Abhängigkeit vom Fassungsvermögen</p> <p>a) für einen 120-Liter-Abfallbehälter 3,13 Euro/Leerung bei 4-wöchentlicher Leerung</p> <p>b) für einen 240-Liter-Abfallbehälter 6,26 Euro/Leerung bei 4-wöchentlicher Leerung</p> <p>c) für einen 1.100-Liter-Abfallbehälter 26,62 Euro/Leerung bei wöchentlicher Leerung</p> <p>d) für einen 90-Liter-Abfallsack 2,90 Euro/Stück</p> <p>(6) Für 1.100-Liter-Abfallbehälter kann im Rahmen der Regelentsorgung der Leerungsrhythmus auf schriftlichen Antrag verlängert werden. Damit reduziert sich die Leerungsgebühr wie folgt:</p> <p>e) 25,29 Euro/Leerung bei 2-wöchentlicher Leerung</p>

f) <u>21,05</u> Euro/Leerung bei 4-wöchentlicher Leerung	f) 23,96 Euro/Leerung bei 4-wöchentlicher Leerung
<p>(7) Die Sonderleerungsgebühr für einen außerhalb der Regelentsorgung zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter, der mit gemischten Siedlungsabfällen gefüllt ist, beträgt in Abhängigkeit vom Fassungsvermögen</p> <p>g) für einen 120-Liter-Abfallbehälter <u>4,50</u> Euro/Leerung</p> <p>h) für einen 240-Liter-Abfallbehälter <u>7,50</u> Euro/Leerung</p> <p>i) für einen 1.100-Liter-Abfallbehälter <u>31,00</u> Euro/Leerung</p> <p>(8) Die Abfuhrgebühr für die haushaltsnahe Entsorgung von Metallen beträgt</p> <p style="text-align: center;"><u>2,75</u> Euro/km.</p>	<p>(7) Die Sonderleerungsgebühr für einen außerhalb der Regelentsorgung zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter, der mit gemischten Siedlungsabfällen gefüllt ist, beträgt in Abhängigkeit vom Fassungsvermögen</p> <p>g) für einen 120-Liter-Abfallbehälter 4,70 Euro/Leerung</p> <p>h) für einen 240-Liter-Abfallbehälter 7,90 Euro/Leerung</p> <p>i) für einen 1.100-Liter-Abfallbehälter 33,00 Euro/Leerung</p> <p>(8) Die Abfuhrgebühr für die haushaltsnahe Entsorgung von Metallen beträgt</p> <p style="text-align: center;">3,00 Euro/km.</p>
<p>(9) Die Holgebühr für einen Abfallbehälter beträgt in Abhängigkeit vom Fassungsvermögen</p> <p>a) für Abfallbehälter bis 240 Liter <u>2,04</u> Euro/Monat bei 4-wöchentlicher Leerung</p> <p>b) für einen 1.100-Liter-Abfallbehälter <u>16,29</u> Euro/Monat bei wöchentlicher Leerung.</p> <p>Werden Abholungen für Sonderleerungen beantragt, vervielfacht sich die Holgebühr entsprechend.</p> <p>Bei Verlängerung des Leerungsrythmus für einen 1.100-Liter-Abfallbehälter halbiert sich die Holgebühr bzw. wird geviertelt.</p>	<p>(9) Die Holgebühr für einen Abfallbehälter beträgt in Abhängigkeit vom Fassungsvermögen</p> <p>a) für Abfallbehälter bis 240 Liter 2,10 Euro/Monat bei 4-wöchentlicher Leerung</p> <p>b) für einen 1.100-Liter-Abfallbehälter 16,81 Euro/Monat bei wöchentlicher Leerung.</p> <p>Werden Abholungen für Sonderleerungen beantragt, vervielfacht sich die Holgebühr entsprechend.</p> <p>Bei Verlängerung des Leerungsrythmus für einen 1.100-Liter-Abfallbehälter halbiert sich die Holgebühr bzw. wird geviertelt.</p>
<p>(10) Die Servicegebühr für eine Zusatzentsorgung beträgt in Abhängigkeit vom Fassungsvermögen</p> <p>a) für einen 120-Liter-Abfallbehälter <u>11,00</u> Euro</p> <p>b) für einen 240-Liter-Abfallbehälter <u>13,92</u> Euro</p> <p>c) für einen 1.100-Liter-Abfallbehälter <u>36,64</u> Euro</p>	<p>(10) Die Servicegebühr für eine Zusatzentsorgung beträgt in Abhängigkeit vom Fassungsvermögen</p> <p>a) für einen 120-Liter-Abfallbehälter 11,24 Euro</p> <p>b) für einen 240-Liter-Abfallbehälter 14,08 Euro</p> <p>c) für einen 1.100-Liter-Abfallbehälter 37,00 Euro</p>

<p>(11) Die Leistungsgebühr beträgt</p> <p>a) für einen zur Entsorgung bereitgestellten zugelassenen 70 -Liter-Grünabfallsack 1,70 €/Stück.</p> <p>b) für die Entsorgung eines Bündels mit einer zugelassenen Banderole 2,00 €/Stück.</p>	<p>(11) Die Leistungsgebühr beträgt</p> <p>a) für einen zur Entsorgung bereitgestellten zugelassenen 70 -Liter-Grünabfallsack 1,70 €/Stück.</p> <p>b) für die Entsorgung eines Bündels mit einer zugelassenen Banderole 2,00 €/Stück.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren</p>	<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren</p> <p>h) Es besteht die Möglichkeit, die fälligen Gebühren vom KWU-Entsorgung per SEPA-Lastschrift einziehen zu lassen. Dazu ist schriftlich ein entsprechendes Mandat zu erteilen. Wenn dem KWU-Entsorgung ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird spätestens sieben Tage vor dem Einzug der fälligen Gebühren über den Betrag und das Datum des Einzugs informiert. Dies erfolgt in der Regel über die Gebührenbescheide.</p>
	<p>Artikel 2</p> <p>Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.</p> <p>Beeskow, den</p> <p>M. Zalenga Landrat</p>